



Bahnpark Augsburg Hausordnung (gültig ab 1. Dezember 2014)

Für den gesamten Bereich des Bahnpark Augsburg gelten die folgenden Bestimmungen der Hausordnung.

Betriebsdienst

Es sind alle einschlägigen Bestimmungen eines ordnungsgemäßen Bahnbetriebes zu beachten. Betriebsdienst im Bahnpark Augsburg darf nur leisten, wer über die für den Eisenbahnbetrieb gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen, Bescheinigungen, Prüfungen, Zeugnisse, Dienstunterrichte, gesundheitlichen Untersuchungen usw. verfügt. Die „Sammlung Betrieblicher Vorschriften“ SBV ist zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn sie allen gesetzlichen Bestimmungen des Eisenbahnbetriebes entsprechen.

Oberste Priorität haben die Sicherheit des Bahnbetriebes und die Sicherheit der Mitarbeiter und Besucher im Bahnpark.

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen

Im Bahnpark Augsburg werden Eisenbahnfahrzeuge nicht mit der Handbremse sondern grundsätzlich mit Hemmschuhen festgelegt. Die Hemmschuhe sind möglichst unter dem ersten Radsatz des Fahrzeuges in Richtung Hallenausfahrt zu legen, damit die Fahrzeuge im Brandfall schnell ins Freie evakuiert werden können. Sollte die Bauart des Fahrzeuges ein Legen der Hemmschuhe unter dem ersten Radsatz nicht ermöglichen, so ist der zweite oder der dritte Radsatz usw. zu verwenden. Jeder Fahrzeugbetreuer achtet darauf, dass die Hemmschuhe seiner Fahrzeuge stets in einwandfreiem gelbem Warnanstrich und gut erkennbar sind.

Drehscheibe

Das Bedienen der Drehscheibe ist nur durch eingewiesene Personen zulässig. Die Betriebsanweisung Drehscheibe ist zu beachten.

Brandschutz

In sämtlichen Gebäuden sind Feuer, Rauchen und offenes Licht absolut verboten. Im Bereich der Veranstaltungshallen (Südliche und Mittlere Montierung) können bei geschlossenen Veranstaltungen Ausnahmen gelten. Änderungen und Reparaturen an der elektrischen Anlage sind nur mit Genehmigung der Bahnpark Augsburg gGmbH und nur durch Fachfirmen zulässig. Gefahrstoffe und feuergefährliche Stoffe sind ordnungsgemäß zu lagern. Die Brandlast in den Räumen und Hallen des Bahnpark Augsburg ist möglichst gering zu halten. Notausgänge, Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten.

Zugang zum Bahnpark / Betreten der Gleisanlagen

Der Zugang zum Bahnpark erfolgt ausschließlich über die Firnhaberstraße. Gleisanlagen der DB dürfen nur von Betriebsdienstleistenden betreten werden und nur wenn es der Betrieb erfordert. Insbesondere darf der Weg von und zum Haltepunkt Morellstraße nicht über die Gleisanlagen führen. Im Gleisbereich ist Warnkleidung zu tragen. Der Gleisbereich darf nur für betrieblich erforderliche Tätigkeiten betreten werden. Betriebsfremde Personen dürfen den Betrieb im Bahnpark oder bei der DB nicht stören oder gefährden.

Warnkleidung

Im Gleisbereich tragen die Betriebsdienstleistenden grundsätzlich Warnkleidung. Mitarbeiter, die keinen Betriebsdienst leisten, tragen statt einer Warnkleidung entsprechende Schildchen oder Pins, die sie eindeutig als Mitarbeiter des Bahnpark ausweisen.

Fotografieren

Das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken und zum Zwecke der Veröffentlichung im Bahnpark bedarf einer Genehmigung der Bahnpark Augsburg gGmbH.

Verfügbarkeit der Exponate

Alle Fahrzeuge und Exponate, die im Bahnpark Augsburg eingestellt oder eingelagert sind, stehen dem Bahnpark gemäß den jeweiligen Verträgen bei Veranstaltungen, Events oder Führungen zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Das Verfahren von Fahrzeugen innerhalb des Bahnparks muss jederzeit möglich sein. Sollte ein Fahrzeug aus technischen Gründen vorübergehend nicht bewegbar sein, so muss dies durch entsprechende Beschilderung deutlich erkennbar sein.

Ordnung, Sauberkeit und Müllentsorgung

Jeder Mieter bzw. Betreuer eines Fahrzeuges achtet darauf, dass seine Fahrzeuge und Fahrzeugstände stets ordentlich und sauber sind. Die Verkehrswege und Fluchtwege im Freigelände und in den Gebäuden sind stets freizuhalten. Jeder Mieter oder Fahrzeugbetreuer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seiner Wert- und Abfallstoffe selbst verantwortlich.

Denkmalschutz

Die Gebäude und Gleisanlagen im Bahnpark Augsburg stehen unter Denkmalschutz. Alle Reparaturen und Veränderungen sind mit der Bahnpark Augsburg gGmbH abzustimmen und bedürfen gegebenenfalls einer denkmalpflegerischen Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Augsburg. Beschilderungen und Ausstellungsgegenstände sind gestalterisch in das Gesamtkonzept einzubinden und mit der Bahnpark Augsburg gGmbH abzustimmen.

Belästigungen der Anwohner

Die Abgabe von Warnsignalen von Triebfahrzeugen (Pfeifen, Hupen und Läuten), das Laufenlassen von Dieselmotoren oder andere Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb sind mit Rücksicht auf die Nachbarbebauung auf ein Minimum zu begrenzen.

Alkoholverbot und Sicherheit

Betriebsdienst und Arbeiten im Bahnpark dürfen nur bei absolutem Alkoholverbot geleistet werden. Jeder Mieter bzw. Fahrzeugbetreuer ist selbst für die Einhaltung der ihn betreffenden gesetzlichen Verordnungen in Bezug auf Unfallverhütung, Sicherheit, Umweltvorschriften usw. verantwortlich. Türen, Tore und Fenster sind beim Verlassen der Gebäude sicher zu verschließen. Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Bahnpark Augsburg gGmbH
Firnhaberstraße 22c
86159 Augsburg

Augsburg, 1. Dezember 2014